



Niederschrift

über die am **Donnerstag, den 29. Dezember 2016** um 19.00 Uhr im Mehrzweckraum des Feuerwehrhauses / Kindergarten Thüringerberg stattgefundene

20. GEMEINDEVERTRETUNGSSITZUNG

Anwesend: Bgm. Wilhelm Müller, Vizbgm. Harald Kaufmann, GR Thomas Groß,
GV Hildegard Burtscher, GV Wilfried Bischof, GV Xaver Stark,
GV Gerold Burtscher, GV Walter Jenni, GV Karl Obexer,
GV Norbert Enenkel, GV Reinhard Kaufmann

Entschuldigt: GR Christian Pfister, GV Stefan Bickel

Tagesordnung

Eröffnung und Begrüßung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratung und Beschlussfassung:

2. Rückwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 917/1 von Baufläche-Wohngebiet (BW) in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) – Gabriele Berger

3. Bebauungsplan für Haus Nr. 149 auf Gst. Nr. 917/1 – Gabriele Berger

4. Widmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 917/1 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet mit Ferienwohnungen (BW-Fa) – Gabriele Berger

5. Änderung der Hundesteuerverordnung

6. Genehmigung Beschäftigungsrahmenplan 2017

7. Genehmigung der Niederschriften der 17. Sitzung vom 13.10.2016 und der 18. Sitzung vom 10.11.2016

8. Berichte:

- a) Bürgermeister
- b) Sonstige

9. Allfälliges

Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 20. Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Schriftführerin Dagmar Domig.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur 20. Gemeindevertretungssitzung ist an alle Gemeindevertreter rechtzeitig ergangen. Die Beschlussfähigkeit lt. § 43 des VlbG. GG ist gegeben.

Beratung und Beschlussfassung:

2. Rückwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 917/1 von Baufläche-Wohngebiet (BW) in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) – Gabriele Berger

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt, wie er schon im Zuge der Planaufgabe von ihm dargelegt wurde. Gabriele Berger brachte einen Antrag auf Widmung des Hauses Nr. 149 als Ferienhaus ein. In den letzten Jahrzehnten wurde das Haus bis auf ca. zwei Jahre, in denen es als Dauerwohnsitz diente, bereits als Ferienhaus genutzt (jeweils vom Gemeindevorstand im Jahre 1995 und 2005 für je 10 Jahre genehmigt). Bei der Einbringung des Antrages wurden die bestehenden Widmungen überprüft. Am 17.10.2016 fand in dieser Angelegenheit mit DI Felix Horn von der Raumplanungsstelle des Amtes der Vorarlberger Landesregierung eine Besprechung statt. Die geplanten Umwidmungen wurden am 20.10.2016 im Raumplanungsausschuss behandelt. Es sind folgende Widmungen vorgesehen: Der Zufahrtsbereich ist größtenteils (1.008 m²) als Baufläche-Wohngebiet (BW) gewidmet. Diese Widmung ist im REK als „problematische Widmung“ ausgewiesen, weshalb diese Fläche wieder in Freifläche (FL) zurückgewidmet werden soll. Der Gebäudebereich mit einem Ausmaß von 287 m² wird von Freifläche (FL) in Baufläche-Wohngebiet mit/oder Ferienhaussnutzung (BW-Fa) umgewidmet. Diese Widmung ermöglicht die Nutzung des Hauses sowohl als Ferienhaus als auch als Dauerwohnsitz. Voraussetzung für eine Ferienhausswidmung ist ein Bebauungsplan, welcher von DI Martin Bitschnau (DLZ Blumenegg) ausgearbeitet wurde.

Betreffend der Umwidmungen für Gst. Nr. 917/1 wurden in der Gemeindevertretungssitzung vom 10.11.2016 die Planaufgabe für die betreffenden Umwidmungen und den Bebauungsplan für das Haus Nr. 149 beschlossen. Bei der Planaufgabe wurden keine Einwände eingebracht. Weiters wurden der Grundeigentümer und die Nachbarn von den geplanten Umwidmungen gem. § 23 RPG schriftlich informiert. Hier ist ebenfalls keine Stellungnahme eingegangen.

Mittlerweile liegt für die Errichtung des Gehsteiges ein vom potentiellen Käufer unterzeichneter Grundeinlösungsvertrag vor. Die in der Gemeindevertretungssitzung vom 10.11.2016 formulierten Voraussetzungen liegen somit vor und die Gemeindevertretung kann die endgültige Beschlussfassung der beantragten Widmungen behandeln. Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Grundeinlösungsvertrag, den der potentielle Käufer, Notar Dr. Kübler, handschriftlichen mit den gewünschten Zusatzpunkten versehen hat. Als Grundablösepreis werden 15 €/m² vereinbart. Der Notar wünscht sich unter dem Haus eine Mauer und keine Anböschung, da das Gelände hier sehr steil ist. Dies empfindet GR Thomas Groß als schade, da der Bau einer Mauer sehr teuer ist. Bgm. Wilhelm Müller betont, dass der Käufer kooperativ ist und dass es noch eine andere Alternative gibt. Man könnte den Straßenverlauf auch talwärts verschieben, wenn sich herausstellen sollte, dass der südliche Entwässerungsstrang in keinem guten Zustand mehr ist. Nur beim bestehenden Straßenverlauf wird Grund von Gst. Nr. 917/1 für den Gehsteigbau benötigt. Somit sollen zuerst alle Möglichkeiten geprüft werden, bevor eine teure Stützmauer gebaut wird. Für GV Gerold Burtscher ist es wichtig, den Vertrag mit Gabriele Berger und den Rechtsnachfolgern abzuschließen. Der Bürgermeister erklärt, dass der Vertrag mit dem potentiellen Käufer gemacht wird mit der Ergänzung, dass dieser auch für allfällige Rechtsnachfolger gilt. GV Gerold Burtscher möchte erst widmen, wenn der fertig unterzeichnete Vertrag vorliegt. Allerdings wird der kaufinteressierte Notar als sehr verlässlich empfunden und alles würde

monatelang verzögert werden. Eine Vertagung oder eine Widmung unter Vorbehalt ist nicht im Sinne der Gemeindevertretung. Die Zustimmung zum Gehsteigprojekt ist die wichtigste Grundvoraussetzung und die Straße muss in diesem Bereich auch dringend saniert werden. Bgm. Müller wird sich bemühen, dass er den von Notar Dr. Kübler unterzeichneten Grundeinlösungsvertrag bekommt, bevor die Unterlagen an das Land geschickt werden. Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag auf Rückwidmung einer Teilfläche von 1.008 m² auf Gst. Nr. 917/1 von Baufläche-Wohngebiet (BW) in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL). Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Bebauungsplan für Haus Nr. 149 auf Gst. Nr. 917/1 – Gabriele Berger

Der Sachverhalt wurde unter TO-Punkt 2 erläutert. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Bebauungsplan „Bebauungsplan Thüringerberg 1“ für das Haus Nr. 149 auf Gst. Nr. 917/1 gemäß Verordnung und zu bewilligen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

4. Widmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 917/1 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet mit Ferienwohnungen (BW-Fa) – Gabriele Berger

Der Sachverhalt wurde unter TO-Punkt 2 erläutert. Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, die Widmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 917/1 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche-Wohngebiet mit Ferienwohnungen (BW-Fa) im Ausmaß von 278 m² zu genehmigen. Dies wird einstimmig beschlossen.

5. Änderung der Hundesteuerverordnung

Seit 1. Jänner 2013 gilt die Hundetaxe mit 40 € für den ersten Hund und mit 50 € für den zweiten bzw. jeden weiteren Hund. Die Hundetaxe sollte wieder angepasst werden, weil die Kosten (Hundetoiletten, Verwaltung, etc.) für die Gemeinde steigen. 2013 wurde auch erhoben, wie hoch die Hundetaxe der umliegenden Gemeinden ist. Das Ergebnis ergab im Durchschnitt ungefähr die gleiche Höhe. Die Aufwendungen belaufen sich auf ca. 2.000 € pro Jahr, aber die Einnahmen nur auf ca. 1.200 €, da etwas über 30 Hunde in Thüringerberg gemeldet sind. Nach kurzer Diskussion einigt sich die Gemeindevertretung auf 50 € sowohl für den ersten wie auch für jeden weiteren Hund.

Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, die Hundetaxe ab 1.1.2017 für den ersten bzw. jeden weiteren Hund auf jeweils 50 € zu erhöhen. Dies wird mit einer Gegenstimme beschlossen.

GV Hildegard Burtscher erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass sie bereits vor einem Jahr darum gebeten hat, dass im Bargrand bei der Weggabelung Bertsch (Gemeindegebiet Thüringen) Hundetoiletten aufgestellt werden, da dies ein beliebtes Gebiet für Spaziergänger ist. Der Bürgermeister teilte den Wunsch bereits dem Bürgermeister von Thüringen mit und wird in dieser Sache noch einmal nachgehen.

6. Genehmigung Beschäftigungsrahmenplan 2017

Für das Jahr 2016 wurde der Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde mit einer Beschäftigungsobergrenze von 5,21% Vollzeitstellen beschlossen. Es gilt nun diesen Plan für 2017 neu zu beschließen. Es gibt Änderungen bei der Saalreinigung, beim Saaltechniker und beim Gemeindearbeiter. Bis zur Ausarbeitung des Voranschlages soll die Gemeindevertretung den aktuellen Beschäftigungsrahmenplan mit 5,11% Vollzeitstellen beschließen. Die restlichen Prozent werden im Voranschlag ergänzt. Damit wird eine rechtliche Abdeckung erreicht.

Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2017 mit 5,11% Vollzeitstellen zu beschließen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

7. Genehmigung der Niederschriften der 17. Sitzung vom 13.10.2016 und der 18. Sitzung vom 10.11.2016

Diese Niederschriften wurden schon früher und im Zuge der Einladung zur ggstdl. Gemeindevertretungssitzung zugesandt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Niederschriften der 17. Sitzung vom 13.10.2016 und der 18. Sitzung vom 10.11.2016 zu genehmigen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben. GR Thomas Groß bezieht sich noch auf einen Punkt unter Allfälliges ob seine Frage bezüglich Energiekoordinator schon abgeklärt wurde. Dies wird von der Regio erfolgen, erklärt der Bürgermeister.

8. Berichte

a) Der Bürgermeister berichtet über

- eine Sitzung zum Thema Finanzleistungszentrums Blumenegg, bei welchem der Kooperationsprozess ins Stocken geraten ist. Ab 01.01.2018 sollte die gemeinsame Verwaltung laufen.
- einen Termin am 20.12.2016 in Sonntag. Die Bergrettung Sonntag benötigt ein neues Auto (ca. 52.000 €). An der Anschaffung sollten sich auch die Gemeinden Thüringerberg, St. Gerold, Blons und Sonntag beteiligen.
- zwei Besprechungen über das Arzthaus in Thüringen. Dr. Ogrisek wird, vorbehaltlich der positiven Vertragsabwicklung der neue Gemeindearzt für Thüringen und Thüringerberg. Ende März soll mit dem Umbau des Hauses begonnen werden und ab dem 01.06.2017 ist die Öffnung der neuen Ordination geplant. Das Arzthaus wurde 1968 erstmals bezogen und vor etwa 15 Jahren energetisch saniert. Arch. Gottfried Partl plant den Umbau, dessen Kosten vorab auf 170.000 bis 200.000 € geschätzt werden. Somit muss die Gemeindevertretung demnächst über die Vergaben und den Arzt-, Miet- und Bereitschaftsvertrag entscheiden.
- die Generalversammlung des IAP Ludesch, dessen Leitung ab April 2017 die „Benevit“ übernimmt. Die gemeinnützige Gesellschaft „Benevit“ gehört dem Gemeindeverband und hat einen Geschäftsführer für alle Einrichtungen. Der bisherige Geschäftsführer des IAP beendet seine Funktion Ende März 2017.
- die am 28.12.2016 im GH Sonne stattgefundenene Terminesitzung.
- eine Anfrage von Ludesch bezüglich der Übernahme eines Flüchtlingskindes in den Kindergarten Thüringerberg. Es werden bereits zwei Geschwister an der Volksschule unterrichtet. Der Bürgermeister sagte zu.
- den festgelegten Termin für die nächste Gemeindevertretungssitzung am 12.01.2017. Da es nicht möglich ist, den Voranschlag bis dahin fertig zu stellen, fragt Bgm. Wilhelm Müller, ob diese Sitzung auf den 26.01.2017 verschoben werden könnte. Es würde dann auch Sinn machen, die Februarsitzung am 09.02. auszulassen. Die Gemeindevertreter erklären sich damit einverstanden. Der Bürgermeister wird die Jahresterminübersicht für die Gemeindevertretungssitzungen verschicken.
- den Neujahrsempfang am 06.01.2017 in Thüringen, bei dem Dr. Martin Purtscher einen Vortrag zu den aktuellen Fragen der Europäischen Union halten wird.
- das nächste Dorfgespräch am 30.01.2017, für das rechtzeitig Werbung gemacht werden soll.

b) Sonstige

Es gibt keine weiteren Berichte.

9. Allfälliges

Zu diesem Punkt gibt es keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Die Schriftführerin:

Dagmar Domig

Der Bürgermeister:

Wilhelm Müller